

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Bitte leer lassen:

Förderung von Energie- und Klimamassnahmen

Eingang:

Gesuchsnummer:

Förderbeitragsgesuch: Automatische Holzfeuerung bis 70kW_{FL}

Gesuchstellung durch

Name/Firma	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Kontaktperson	_____	E-Mail	_____
Telefon	_____		

Standort der Anlage

Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
-------------	-------	---------	-------

Bestehendes Heizsystem (vor dem Heizungsersatz)

Jahrgang bestehendes Heizsystem _____

Wärmeerzeugung vor der Sanierung:

- Ölheizung
- Gasheizung
- Elektroheizung zentral
- Elektroheizung dezentral



Automatische Holzfeuerung bis 70kW_{FL}

Einsatz als Hauptheizung ja nein

Automatische Feuerung mit Pellets

Automatische Feuerung mit Schnitzeln

Erstinstallation Wärmeverteilsystem? (bisher keine Radiatoren, Heizkörper oder Bodenheizungen zur Wärmeverteilung) ja nein

Energiebezugsfläche vor Sanierung _____ m²

Energiebezugsfläche nach Sanierung _____ m²

Fabrikat/Hersteller _____

Typ _____

Qualitätssiegel Anlage _____

Anzahl Kessel _____

Thermische Nennleistung der Anlage _____ kW_{th}

Wärmenutzung _____ (Heizung, Brauchwarmwasser, ...)

Gesamtkosten der Anlage _____ CHF

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bankkonto

IBAN _____

Lautend auf _____



Termine und Diverses

Weitere Fördermittel Die Anlage erhält keine weiteren Fördermittel
 Fördermittel wurden zusätzlich beantragt. Betrag _____ CHF

Bei _____

Geplanter Baubeginn _____

Geplante Baufertigstellung _____

Geplante Inbetriebsetzung _____

Hinweis: Die Beitragsgesuche sind vor der Installation bzw. dem Bau einzureichen. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Bemerkungen: _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen

Bauherrschaft/Beitragsempfang

Ort, Datum

Unterschrift

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

- Anlagenschema
- Offerten
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz
- Feuerungsbewilligung



Beitragsbedingungen und Hinweise

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti:

- Beiträge werden nur an Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rüti ZH und nur an Massnahmen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen ausbezahlt.
- Die Gesuche sind vor dem Bau- bzw. Installationsbeginn einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Gesuche werden nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig, danach verfällt er.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung des Formulars „Inbetriebnahme“ sowie der Schlussrechnung des Vorhabens.
- Werden Auflagen verletzt sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben im Fördergesuch können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Energieberatung

Die Gemeinde empfiehlt für die Planung von energetischen Massnahmen eine neutrale Energieberatung beizuziehen.



Vorgehen

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen und im Original mit den Beilagen an folgende Adresse zu senden:

Gemeindeverwaltung Rüti ZH
Abteilung Umwelt
Breitenhofstrasse 30
Postfach 373
8630 Rüti

Fördergesuche müssen vor Bau- oder Installationsbeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Die förderberechtigten Massnahmen sind 24 Monate ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

Schritt 3

Die Fertigstellung der Installation ist der Abteilung Umwelt (Adresse siehe oben) mit dem Formular „Inbetriebnahme“ sowie mit der definitiven Zusage des Kantons anzuzeigen. Danach erfolgt die Beitragszahlung.

Zur Kontrolle über die Einhaltung der Subventionsvorschriften und zur Qualitätssicherung können vor der Auszahlung Abnahmekontrollen durchgeführt werden.

Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung unter Telefon 055 251 32 85 oder unter umwelt@rueti.ch.

